

## Kurzbericht über die 6. Erfurter Gespräche zur Wasserrahmenrichtlinie am 29./30. Januar 2008 (DWA)

von **Roman Götze**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Leipzig

Am 29. und 30. Januar 2008 fanden im Thüringer Umweltministerium die 6. Erfurter Gespräche zur Wasserrahmenrichtlinie statt. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) konnte sich über ca. 70 Teilnehmer aus Ministerien, Wasserbehörden, Wissenschaft und Beratern freuen.

### 1. Veranstaltungstag (Dienstag 29. Januar 2008)

Nach einer Begrüßung und thematischen Einführung durch **Dr. Michael Weyand**, Ruhrverband, Essen stimmte **Holger Diening** vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Erfurt die Anwesenden auf die spannenden Referate der Veranstaltung ein. **Diening** – seit Ende 2007 der LAWA-Obmann in den EU-Gremien (Komitologie etc.) – wies vor allem darauf hin, dass die Zeit der konzeptionellen Vorarbeiten 'passe' sei. Jetzt müssten mit Blick auf interne Fristen der jeweiligen Flussgebietsgemeinschaften Ergebnisse vorgelegt werden. Im Zentrum des ersten Veranstaltungstages stand die Bedeutung des Grundwassers innerhalb der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Den Reigen der Vorträge eröffnete Dipl.-Geophys. **Susanna Börner**, vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dresden. Sie erläuterte, die Inhalte der sogenannten Grundwassertochterrichtlinie und gab einen Überblick über die jetzt anstehende innerstaatliche Umsetzung. Im Anschluss daran referierte **Ute Kuhn**, Flussgebietsgemeinschaft Weser, Hildesheim über das Thema „Grundwasserbeschaffenheit und landwirtschaftliche Praxis – welcher Zusammenhang ist hier gegeben?“ Wie in den vorangegangenen Jahren ließ Dipl.-Chem. **Jörg Janning**, Niedersächsisches Umweltministerium; Hannover die Anwesenden an seinem reichen Erfahrungsschatz aus langjähriger Tätigkeit als Ländervertreter in den EU-Verhandlungen und den Wasserdirektoren teilhaben. Er stellte außerdem die bereits gewonnenen Erkenntnisse aus Projekten zum Grundwasser in Niedersachsen vor und erläuterte bestehende Belastungen und mögliche Gegenmaßnahmen. Im Anschluss daran ging es um die Inhalte der künftigen Bewirtschaftungspläne. Aus Sicht eines in der Elbeminsterkonferenz repräsentierten Bundeslandes gab **Dr. Hans-Dietrich Grett**, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Kiel Hinweise zur Identifizierung wesentlicher Bewirtschaftungsfragen und zur Festlegung überregionaler Umweltziele am Beispiel des Flussgebietes Elbe. Den ersten Veranstaltungstag rundete der Vortrag von **Dr. Dipl.-Geol. Arnold Quadflieg**, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Wiesbaden zum Thema „Relevante Aspekte bei der Entwicklung des Maßnahmenprogramms“ ab.

### 2. Veranstaltungstag (Mittwoch, 30. Januar 2008)

Der zweite Veranstaltungstag stand unter dem Generalthema „Der Bewirtschaftungsplan – Ausnahmetatbestände und juristische Aspekte und wurde von Ministerialrat **Helmut Teltscher** Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Erfurt moderiert. Das Initialreferat von **Dr. Bernd Klauer**, UFZ, Leipzig „Die Inanspruchnahme von Ausnahmetatbeständen als Teilaspekt der Bewirtschaftungszielsetzung – Welche Möglichkeiten sind hier gegeben?“ behandelte vor allem die Frage, was unter dem schillernden Begriff der „unverhältnismäßigen Kosten“ zu verstehen sei. **Klauer** gab dabei einen Überblick über die hierzu vertretbaren Auffassungen und plädierte für einen maßvollen Umgang mit den Ausnahmen. Vorrang müsse der

Ausnahmetatbestand „Fristverlängerungen“ haben. Erst nachrangig kämen „mildere Umweltziele“ in Betracht. Danach stellte **Holger Diening**, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Erfurt die ersten Erfahrungen in Thüringen mit Fragen der Bewirtschaftungsplanung und der Ausnahmetatbestände zur Diskussion. Zwei juristische Vorträge, nämlich der Vortrag von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht **Roman Götze**, GÖTZE Rechtsanwälte, Leipzig „Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm aus juristischer Sicht - Rechtsfolgen und Justiziabilität“ und von **Holger Steenhoff**, Landratsamt Ortenaukreis, Offenburg komplettierten die Veranstaltung. Beide Juristen wiesen darauf hin, dass die Wasserrahmenrichtlinie mit Augenmaß zu vollziehen sei. Es wurde aber zugleich deutlich, dass rechtliche Auseinandersetzungen möglich und wohl auch unvermeidlich seien.

Die Vorträge sollen auf den Seiten des Ruhrverbandes ([www.ruhrverband.de](http://www.ruhrverband.de)) der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Nähere Informationen auch unter [www.dwa.de](http://www.dwa.de). Zu den Vorjahresveranstaltungen auch Götze, DVBl. 2005, 825 ff. und DVBl. 2007, 678 ff.